

Da die Zahl der bei den traurigen Ereignissen des 12. August Getödteten und Verwundeten sowohl durch umlaufende Gerüchte, als auch in öffentlich ausgehängten Verzeichnissen sehr verschieden angegeben wird, so finden wir uns veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß nach den angestellten, so weit möglich genauesten Ermittlungen dabei die nach-

benannten Personen,  
 der Privatgelehrte Nordmann,  
 der Oberpostamtschreiber Priem,  
 der Oberpostamtsaccessist Jehn,  
 der Handlungscommis Freygang,  
 der Schriftsezer Müller,  
 der Markthelfer Kleeberg und  
 der Polizeidiener Arland

getödtet, so wie Fünf Personen verwundet worden sind.

Leipzig, den 16. August 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Dr. Groß.

#### Von wem haben wir Abhilfe unseres Beschwerten zu erwarten?

Es sind in diesen traurigen Tagen so verschiedenartige Gerüchte in Umlauf gekommen, so verschiedenartige Meinungen geäußert worden, daß es wohl am Plage sein möchte, in kurzen Worten anzudeuten, von wem wir hoffen können, daß er unsere Hoffnungen erfülle, und unsere Beschwerden beseitige. Unsere Absicht kann nicht sein, uns auf einzelne Privatinteressen einzulassen: wir wollen nur die der Allgemeinheit vertreten.

Vor Allem wünschen wir die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und eine Garantie dafür, daß Scenen, wie die am 12. d. M., die uns Alle mit gerechter Trauer erfüllen, nie und nimmer wiederkehren mögen. Dies denken wir dadurch zu erreichen, daß die Besetzung der Stadt der Communalgarde allein anvertraut werde, da bei ihr die öffentliche Sicherheit zum Interesse jedes Einzelnen gehört, da sie, wie schon früher, so auch jetzt ihre Tüchtigkeit und Geübtheit im Waffendienst bewährt hat, und — schon allein, mehr aber noch nach stattgehabtem Anschluß der Herren Studirenden — eine hinreichende und namentlich weit milder erscheinende Macht bildet, um etwaigen künftigen Ruhestörungen vorzubeugen.

Die Erbitterung gegen die Garnison ist eine sehr allgemeine. Wir können nicht läugnen, daß wir darin den Soldaten Unrecht thun, denn der Soldat hat als solcher keinen eignen Willen, und muß den Befehlen seiner Obern blind gehorchen; daher auch ihm eben so wenig ein geschenes Unglück angerechnet werden kann, als der Kugel, die, sobald das Gewehr abgedrückt, die Lüste durchschneidet und Unheil anrichtet. Trotzdem ist die allgemeine Stimmung gegen das Militair und es würde daher ein Wechsel der Garnison gewiß viel zur Beruhigung der Gemüther beitragen.

Wer aber wird unser Begehren erfüllen? Der Rath kann für sich allein es nicht thun. Das Militair steht nicht zu seiner Verfügung, sondern lediglich unter dem Stadtcommandanten,

der wohl auf geschenes Nachsuchen des Raths ihm mit seinen Mannschaften unterstützen würde, nicht aber von ihm Befehle annehmen kann. Der Rath hat uns seine Bereitwilligkeit gezeigt, auf unsere Wünsche einzugehen; er hat mit dem Collegium der Stadtverordneten vereint eine Deputation an S. M. den König geschickt, und wir dürfen erwarten, daß er auch fernerhin, so weit seine Macht reicht, sich väterlich unserer annehmen wird.

Der Stadtcommandant für sich allein ist aber eben so wenig ermächtigt, die Garnison zu wechseln, sondern er hat erst die Entscheidung des Kriegsministeriums abzuwarten und sich ihr, als Soldat, unbedingt zu fügen. Wir würden daher auch ihm Unrecht thun, wenn wir mehr von ihm verlangten, als er seiner Befugniß nach uns gewähren kann.

Dasselbe gilt von der Kreisdirection, denn auch von ihr kann ein Entschluß in so wichtigen Angelegenheiten nur nach eingeholter höherer Genehmigung zur Veröffentlichung und Ausführung kommen.

Unser allergnädigster König endlich, so wenig wir an seiner Macht zu zweifeln uns erlauben wollen, kann für sich allein unsere Wünsche nicht erfüllen. Er muß erst nach sorgfältiger Erörterung der Beschwerden mit dem Ministercollegium berathschlagen, ehe er entscheiden kann. Sollten da noch Zweifel übrig bleiben, so wird der ohnehin nahe bevorstehende Landtag endlich allen Beschwerden möglichst abzuhelfen suchen.

Wir können theilweise ihnen, als Menschen, wir dürfen aber erwarten, daß gewiß unserem Begehren gewillfahret und unsere Wünsche sorgfältig und genau werden geprüft werden. Vertrauen wir auf die Weisheit, Milde und Gerechtigkeit der Regierung, die uns unser Recht verschaffen und erhalten wird: Sicherung der öffentlichen Ruhe, strenge Untersuchung der traurigen Vorgänge am 12. d. M., Heilung der blutigen Wunden durch mögliche Vermeidung jeder Erinnerung an dieselben!

Dr. Litan.